

10.10.2003

Keine Chance mehr für Nikotinsüchtige auf BVG-Fähren

Obwohl die Beförderungsbedingungen der BVG auch auf den Berliner Fähren gelten, durfte dort bislang geraucht werden. Grund: Die BVG hatte versäumt, die Fähren in das Rauchverbot in § 4 Abs. 2 Nr. 9 der Beförderungsbedingungen einzubeziehen. Das soll jetzt geändert werden.

Fahrgäste auf der Kladower Fähre, die sich über Zigarrenqualm beschwert hatten, waren vom Bootsbegleiter abgewiesen worden. Ein Rauchverbot gebe es nicht. Da auch ihr Schreiben an die BVG ohne Resonanz blieb, hatten sie sich an die Bündnisgrünen gewandt.

Die Kleine Anfrage 15/10905 hat jetzt die Regelungslücke aufgespürt. Der BVG-Vorstand hat mit den Reedereien bereits mündlich ein Rauchverbot und das Aufstellen von Verbotsschildern vereinbart. Es ist unbegreiflich, dass der Nichtraucherschutz auf BVG-Fähren erst der politischen Initiative bedarf.□